



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint bis jetzt täglich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Lebens- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. —ämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 19. bis 25. Oktober 1919 ist die Beitragsmarke in das mit 43 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Ausschreibung.

In der Verwaltung der Zahlstelle Berlin sind die Stellen zweier Ortsbeamter zur Führung der Kassengeschäfte freigeworden.

Bewerber resp. Bewerberinnen müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein und sich für verwaltungstechnische Arbeiten eignen.

Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Angabe der bisherigen beruflichen und organisatorischen Tätigkeit sind bis zum 31. Oktober 1919 an den Verbandsvorstand zu richten.

Als Beiter des Gaus IV (Südbayern) ist Kollege Fritz Schmeier, München, Baaderstraße 21, gewählt worden.

Als Ortsbeamter der Zahlstelle Hannover wurde Kollege Josef Wambacher, Hannover, Nikolaistr. 7, angestellt.

Der Verbandsvorstand.

J. A. E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Eine Kampfanfrage an den Verband.

Von Gustav Fuß.

Das Unternehmertum im Buchdruckgewerbe galt im gewissen Sinne als ein Bestandteil der eifrigsten Elemente innerhalb der Kapitalistengruppen. Im graphischen Gewerbe hat das Tarifwesen seine stabilste Unterlage, und es wäre ungerecht, wollten wir verkennen, daß immerhin ein kleines Maß soziales Verständnis dazu gehört, einem offenen Kampf mit der Arbeiterschaft auszuweichen und es vorzuziehen, mit friedlichen Mitteln an der sozialen Besserstellung der Arbeiterschaft mitzuwirken. Wenn auch innerhalb der gesamten Arbeiterschaft das tarifliche Vorbild unseres Gewerbes Jahre hindurch eine Angriffsscheibe vieler unserer Klassengenossen gewesen war, so hat doch die Entwicklung die Arbeiterschaft gezwungen, den Weg des Tarifes zu beschreiten, der von allen Beteiligten immer nur als ein für eine gewisse Zeit wirkender Waffenstillstand gern in den Kauf genommen wurde. Ob wir es heute schon wagen können, das Tarifwesen in Trümmer zu schlagen, wie es das Ideal so vieler anarcho-syndikalistischer Heißsporne ist, die den Tarif über Bord werfen wollen, um an seine Stelle den freien ungebundenen Arbeitsvertrag, also das Ausnutzen einer guten Konjunktur, stellen zu können, kann im Augenblick bezweifelt werden, zumal uns durch den Abschluß von Tarifen geschichtlich bewiesen wurde, daß auch wir bei diesen Verträgen uns sehr gut entwickelt haben.

Jetzt tobt der Kampf mit erneuter Heftigkeit. Den langfristigen Tarifverträgen, die bisher im Buchdruckgewerbe abgeschlossen wurden, können wir

in unserer heutigen, fast täglich preiswechselnden Zeit nicht mehr das Wort reden, und wir sind auch sichtlich bemüht, bei neuen Abschüssen von Tarifen kürzere Vertragsdauer festzulegen. Es liegt das im Zuge der Zeit. Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnissebürden dem Arbeiter so ungeheure Lasten auf, daß man es unmöglich verantworten kann, jahrelang für einen und denselben Lohn zu arbeiten. Wir sind daher auch in letzter Zeit dazu übergegangen, den Unternehmern klar zu machen, daß wir uns unmöglich so bald wieder auf fünfjährige Tarifverträge einlassen können. Das hat natürlich in den Kreisen der Unternehmerschaft verknüpft, und man sinnt auch dort auf Mittel, um seinen Profit sich nicht allzu tief beschneiden zu lassen. Die Behauptung, daß Tarifverträge zur Versumpfung führen und das Unterflüßungswesen einer Gewerkschaft den Klassenkampf lähmt, ist längst ad absurdum geführt worden. Erst die nächste Zeit wird zeigen, ob es uns möglich sein wird, gänzlich ohne Tarif auszukommen oder ob wir doch noch an dieser Form der Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse festhalten müssen. Das sind alles rein taktische Fragen, über die bisher immer nach hitzigem Wortgeschetz letzten Endes eine Einigung innerhalb unserer Reihen möglich war.

Wer nun geglaubt hat, daß seit Anbruch der Revolution der Interessenkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern verschwinden wird, wird eines anderen belehrt, wenn er die Verhandlungen der Schutzabteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, einer kartellierten Unternehmerkoalition auf zentraler Grundlage, auf ihrer Tagung vom 22. bis 28. August d. J. mit verfolgt. In einem ziemlich umfangreichen Bericht, den das Korrespondenzblatt der Generalkommission in der Nummer vom 27. September d. J. zu veröffentlichen in der Lage ist, ersehen wir klar, wie verhängnisvoll für unsere Organisation es werden kann, wenn die gegenseitig verbitternden Debatten in den Vereinsversammlungen, besonders der mustergültigen Berliner Bewegung, einen Keil in die Reihen der Kollegenschaft hineintreiben. In den Richtlinien dieser Unternehmergruppe wird eine offene Kampfanfrage an die gesamte graphische Arbeiterschaft losgelassen, an der wir nicht blindlings vorübergehen dürfen. In den sieben Punkten, die als Fazit der Verhandlungen gezogen wurden, gleichviel ob sie im eigenen Betriebe des Unterzeichners streifen oder nicht, keinerlei Zugeständnisse ohne Genehmigung des zuständigen Ausschusses zu machen und von etwaigen Forderungen der Arbeiter sofort ihren Orts- oder Bezirksarbeitsausschuß zu verständigen.“ Wir können gewiß an sich nichts dagegen haben, wenn auch die Prinzipale innerhalb ihrer Organisation eine enge Fühlungnahme erstreben, erkennen aber sofort in dem, was nachkommt, wozu diese Verständigung benutzt werden soll. Im zweiten Absatz werden die Mitglieder dieser Vereinigung verpflichtet, während einer Konfliktzeit keine neuen Aufträge zu übernehmen und auszuführen, gleichviel ob dieselben von alter oder neuer Kundschaft, Privaten oder Behörden erteilt werden. Es ist leicht zu erraten, zu welchem Zweck

das Unternehmertum keine neuen Aufträge annehmen will, man sucht einen Grund, um Arbeitsmangel zu konstruieren und das Personal würde zu machen. Im Absatz 3 werden die Mitglieder dieser Vereinigung sogar verpflichtet, unter gewissen Umständen Streikansuchen zu übernehmen und diejenigen Mitglieder der Arbeiterorganisation, die es mit ihrem Solidaritätsgewissen nicht vereinbaren können, Streikarbeit zu verrichten, „wegen Arbeitsverweigerung ohne Kündigung zu entlassen“. Aus diesen angedeuteten Punkten ist zu ersehen, welche Vorbereitungen das Unternehmertum im graphischen Gewerbe trifft, um der unausbleiblich werdender Entscheidungskämpfe Herr zu werden. Wir sehen, daß das Vorgehen der Metallindustriellen und anderer Scharfmachergruppen auch im graphischen Gewerbe Schule gemacht hat und werden uns beizeiten nach geeigneten Abwehrmaßnahmen umsehen. Fürcht einflößen kann uns diese ... anfrage nicht. Wir sind sogar dankbar, daß man uns rechtzeitig die Augen über das Kommende öffnet, und es besteht gar kein Zweifel, daß man uns zu gegebener Zeit gewappnet finden wird. Eine Lehre aber müssen wir daraus ziehen, diejenigen Elemente in unseren Reihen, die am lautesten geschrien haben: „Nieder mit dem Tarif!“ und „Nieder mit der Arbeiterschaft!“ müssen auch nun endlich einsehen, daß nur eine geschlossene und geeinte Kampftruppe in der Lage sein wird, solche Pläne zunichte zu machen. Möge die Hilfsarbeiterschaft daraus lernen, daß eine starke und mächtige Hilfsarbeiterorganisation der beste Hort gegen die Verwirklichung dieser Scharfmacherpläne ist. Nur durch Einheit können wir unsere Grundsätze wahren und unsere Lebensinteressen mit Erfolg vertreten.

Nochmals: Zerlegungsarbeit in den Gewerkschaften.

In Nr. 28 der „Solidarität“ erschien unter obigem Titel ein Artikel, welcher sich damit befahte, in Zukunft alle politischen Momente aus den Gewerkschaftsversammlungen zu entfernen. In vielen Punkten kann ich diese Ansicht nicht unwidersprochen lassen.

Um auf die Ursache dieser Erscheinung zurückzugreifen, ist es notwendig, die Stellung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei während der Kriegsjahre zu betrachten. Die Spaltung der Partei im Frühjahr 1916 hatte naturgemäß zur Folge, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Politik ihrer Partei in die Versammlungen hineintrugen. Und ich gehe weiter, zu erklären, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die wirtschaftlichen von den politischen Ereignissen zu trennen.

Vor allen Dingen muß festgestellt werden, daß der Artikelschreiber von der Voraussetzung ausgeht, daß es ewig Kapital und Arbeit geben muß, daß immer Ausbeuter und Ausgebeutete vorhanden sind. Ich gehe ihm anheim, das Programm der sozialdemokratischen Partei, beschlossen auf dem Parteitag zu Erfurt im Jahre 1891, nachzulesen. Es steht dort im Absatz 7: „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung

ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein." Die Gewerkschaften, in denen die Massen der Arbeiter organisiert sind, sollen in dem Endkampf gegen das Kapital die Sturmkolonnen sein, das ist ihre historische Aufgabe. Wie weit sie von dieser Aufgabe gegenwärtig entfernt sind, ist eine andere Frage. In welche Zustände uns die kapitalistische Wirtschaftsweise geführt, das hat uns der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen gezeigt. Der Kapitalismus hat seine Existenzberechtigung verwirkt, und wenn er bestehen bleibt, so wird er in absehbarer Zeit uns neuen Kriegen entgegenführen.

Nun zu den Ausführungen im Artikel selbst. Die täglichen Ereignisse fordern direkt dazu auf, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft in den Versammlungen dazu Stellung nimmt, ich erinnere an die Fälle von widerrechtlicher Auflösung von Gewerkschaftsversammlungen. Es ist eine Notwendigkeit, daß die Arbeiterkraft ihre Rechte wahren muß. Wenn der Artikelschreiber von geheimen Kräften spricht, die bauernd am Werke sind, soviel als möglich politische Tendenzen in die Versammlungen hineinzutragen, so meint er jedenfalls die Anhänger des revolutionären Miteigentums, welche ihre Aufgabe darin sehen, die Kampfaktive gegen das Kapital um Beseitigung der Ausbeutung zu einzurichten, wie sie den Verhältnissen der Revolution entspricht.

Die Entlohnung der Hilfsarbeiter entspricht nicht mehr den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen! Der Reallohn ist gesunken. Das Sinken des Reallohnes, das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und den Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikel ist eine seit Jahren beobachtete Erscheinung. Trotz einer hochentwickelten Industrie (vor dem Kriege) ist eine stete Zunahme der Staatsschulden zu verzeichnen gewesen, die weitens von der arbeitenden Bevölkerung durch den Verbrauch (indirekte Steuern) bezahlt wurden, kraft der Zoll- und Steuererlässe; das ist die politische Seite. Solange die Arbeiterschaft also nicht die Macht hat, regelt in die Gesetzgebung einzugreifen, solange haben kleine Erfolge in bezug auf Lohnerhöhung eine wechselseitige Wirkung. Ich will damit sagen: nur wenn man ein Kenner der politischen Verhältnisse ist, kann man die wirtschaftlichen richtig einschätzen.

Ich möchte dem entgegenzutreten, wenn der Verfasser sagt, wir sind eine wirtschaftliche Organisation und man solle dem Traum entgegenzutreten, daß einem im sozialistischen Staate die Löhnen in den Mund geflossen kommen wie in Schlaraffia. Wir wissen, daß auch im sozialistischen Staat Arbeit oberstes Gesetz ist, nur ist dort der Mehrwert der Arbeit nicht mehr Eigentum einer bevorrechteten Klasse, sondern gehört der Allgemeinheit.

Man soll doch nicht glauben machen wollen, daß unsere neugeonnenen Mitglieder, die durch den politischen Umschwung zu uns kamen, bei einem ernsthaften Lohnkampf wankelmütig werden. Es ist eine historische Tatsache, daß gerade die am besten geschulten und disziplinierten Gewerkschaftler am schwersten zu ernsthaften Kämpfen bereit sind. Ein geradezu klassisches Beispiel für diesen Fall ist die Buchdruckerorganisation. Bei einer Massenbewegung werden in der Front die jüngsten Organisationen zu finden sein.

Der Artikelschreiber irrt, wenn er meint, es wäre keine Kampfeinheit für wirtschaftliche Forderungen vorhanden. In bezug auf Lohnerhöhungen sind die Arbeiter sich immer einig, nur nicht im Hinblick auf politische Ziele. Ich möchte aber doch dem Verfasser abraten, an die Macht der Versammlungsleiter zu appellieren, um jede politische Erörterung aus den Versammlungen zu entfernen. Hier muß es heißen, der Wille der Versammlung ist oberstes Gesetz für den Leiter derselben; das ist Demokratie. Grundfalsch ist die Ansicht, politisch Andersdenkende als Hehappostel und Nistköpfe zu bezeichnen und ihnen Verschleierungsbefugnisse anzuhängen. Man wird vielfach bei genauem Hinsehen bemerken müssen, daß gerade diejenigen, denen man diese Absichten zumutet, nicht die schlechtesten unserer Mitglieder sind. Ich halte es für grundfalsch, wenn man sich dieser oder jener Sache verschließt. Jeder soll seine Ansicht kundgeben; kämpft er für eine ungerechte Sache, so wird er stets mit seiner Ansicht allein bleiben. Darum ein offenes Wort in jeder Versammlung. Das ist Versammlungsfreiheit.

Wir wollen uns für die Zukunft kampffähig erhalten, darum rufe ich nicht wie der Verfasser des Artikels: „Gerade mit allen politischen Debatten aus der Gewerkschaft", sondern Aufklärung in Wort und Schrift, Aufklärung in Betrieben und

Versammlungen, Erziehung der Mitglieder zu Klassenbewußten Kämpfern für die Befreiung der Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus, für die Verwirklichung des völkervereinenden Sozialismus. Max Krummrei.

Die Spaltungsgefahr in den freien Gewerkschaften.

Zu diesem Thema schreibt die „Soziale Praxis“:

Wir haben im Anschluß an den Nürnberger Gewerkschaftskongreß, der den Willen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Erhaltung ihrer Einheit überzeugend in die Erscheinung treten ließ, bereits ausgesprochen, daß wir die Spaltung für ein Unglück halten würden. Lieber unter Schwierigkeiten zusammenbleiben, als leichten Herzens auseinandergehen! Neue schwere Kämpfe der Arbeiter untereinander auf einem dafür höchst ungeeigneten Gebiete wären dann unausbleiblich. Die verständige alte Mehrheit der Gewerkschaften gewänne zwar Bewegungsfreiheit gegen links, aber die Radikalen würden die letzte Fessel los, die sie heute noch daran hindert, mit Haut und Haaren ins Syndikalistische oder bolschewistische Fahrwasser abzuschwimmen. Bei der ganzen heutigen Sinnesart weiter Massen wäre, ehe die unausbleibliche Ernüchterung kommt, noch mit recht großen Werbersolgen der radikalen Richtung zu rechnen, und das wird jeder Vaterlandsfreund unserer schwergeprüften Nation erspart wissen wollen. Etwas anderes aber sind Wünsche, etwas anderes harte Tatsachen. Diese spitzen sich leider mehr und mehr zu einer Auflösung der freigewerkschaftlichen Einheit zu. Daß irgendeine andere maßvolle Gewerkschaftsrichtung Anlaß haben sollte, darüber zu frohlocken, wie das stellenweise geschieht, glauben wir nicht; die Christlichen Gewerkschaften oder die Deutschen Gewerbevereine würden schwerlich Hauptberden einer etwa entstehenden Konkurrenz sein. Das zeigt sich unschwer, wenn man die einzelnen Zerlegungsercheinungen der letzten Monate ein wenig näher betrachtet.

In erster Reihe geht die Spaltungsbewegung von der kommunistischen Partei aus. Diese hatte sich, wie erinnerlich, schon bald nach der Revolution auf die neu zu schaffende politisch-gewerkschaftliche Einheitsorganisation festgelegt. In einem Rundschreiben vom 28. August führt sie jetzt folgendes aus:

Wir müssen die Zerstörung der Gewerkschaftsbürokratie zur Massenaktion machen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß die Massen sich in geschlossenen Verbänden von ihrer konterrevolutionären Bürokratie in den Gewerkschaften lösen. a) Wo die einzelnen örtlichen Zahlstellen der Gewerkschaften dazu bereit sind, lösen sie sich von der Zentralbürokratie ab, sperren die Beiträge usw. b) Wo die örtlichen Zahlstellen hierzu noch nicht bereit sind, schließen sich die kommunistischen Mitglieder fraktionsmäßig zusammen und organisieren den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zahlstellen aus den Gewerkschaften. Dieser Kampf ist durchaus etwas anderes als der Kampf, der bis jetzt geführt wurde. Es gilt nicht mehr die Umänderung der bürokratischen Spitze, sondern deren Isolierung, nicht mehr die Wahl von Delegierten und die Abstimmung auf einem künftigen Kongreß, sondern das sehr konkrete und greifbare Ziel eines Beschlusses der Zahlstelle. Damit wird der ganze Kampf um die Gewerkschaften in den einzelnen Zahlstellen ein reales Gesicht bekommen, und unzufriedenen Proletariern wird ein Ziel gezeigt, das sie sofort erreichen können, und die unzufriedenen Elemente, die heute aus diesem Gefühl heraus von den Gewerkschaften zu wenden und ins Verste zu gehen drohen, werden so bei der Waffe gehalten werden und können ihr Teil dazu beitragen, auch die Gewerkschaften dem revolutionären Kampf dienstbar zu machen.

Was die Kommunisten hier ausführen, scheint auf Syndikalismus hinauszuweisen, obgleich es sich nicht durch große Klarheit auszeichnet und daher verschiedene Auslegungen zuläßt. Der deutsche Syndikalismus redt denn auch sein Haupt: in Berliner Eisenbahnkreisen planen die Radikalen einen großen „Bongenputsch“ gegen die Gewerkschaftsführer und dann große Aktionen syndikalistischer Probenart; bei den Berliner Holzarbeitern wollen sie Legion aus dem Verband ausschließen und statutarisch festlegen, daß der Verband zu allen politischen Fragen Stellung nehmen kann. Auf dem Verbandstag der Schiffszimmerer ist die Anregung gegeben worden, die Anwendung der passiven Resistenz als eines gewerkschaftlichen Kampfmittels zu erörtern. Sind das noch verhältnismäßig ferne Sturmzeichen für den ankündenden

Syndikalismus, der seine geistigen Schlingen weit hinein in die Kreise der Gewerkschaften wirft, so gibt es daneben doch auch schon eine ganze Anzahl eigener syndikalistischer Organisationen, besonders im Bergbau: die Freie Vereinigung, die Bergarbeiterunion, die Arbeiterunion in Essen, Düsseldorf, Hamburg. Sie schließen sich jetzt größtenteils zu einer „Freien Arbeiterunion, Föderation der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Kommunalarbeiter usw.“ zusammen.

Vor diesen „Unionen“ glauben nun doch auch weite Kreise der Unabhängigen Sozialdemokratie warnen zu müssen. Wie in den meisten Fragen, geht aber auch hier eine tiefe Meinungsverschiedenheit mitten durch diese Partei hindurch. Auf der Reichskonferenz der Unabhängigen hat Abg. Koenen (Halle), der Nachbar der Hallenser Zentrale der Betriebsräte, folgenden Weg empfohlen: 1. Ausschaltung der Bürokratie, d. h. wirkliche Demokratie, 2. Anerkennung der Betriebsräte als Organe der Sozialisierung, 3. Vervendung des Unterstufungsweßens zu besserer Herausbildung des Kampfscharakters, 4. Anerkennung des Massenstreiks als eines politischen Kampfmittels. In diesem Sinne plammäßig die Gewerkschaften umzugestalten, muß unsere Aufgabe sein.“ Die Anklänge an syndikalistische Gedankenübergänge sind hier unverkennbar, und das Gleiche gilt von dem Arbeitsprogramm einer „Reichskonferenz für die Elektroindustrie“, die ebenfalls in Halle stattfinden soll und für das Wirtschaftsleben, soweit es ein solches in Deutschland überhaupt noch gibt, höchst gefährlich werden kann. Gleichwohl aber warnen nicht nur „Freiheit“, „Leipziger Volkszeitung“ und andere führende Organe der Unabhängigen vor den syndikalistischen Sondergründungen sehr energisch, und auch der Bezirksarbeiterrat in Halle, der den Sammelpunkt der unabhängigen-sozialistischen Rätebewegung darstellt, gibt in einem freilich sehr unklaren Aufruf Warnungen vor der „Bergarbeiterunion“ von sich. Er fordert aber zu „Beitragssperre und Austritt“ ganzer Zahlstellen aus dem Bergarbeiterverband auf, so daß man sich vergebens fragt, was er eigentlich will und ob ihm nicht Sondergründungen an sich ganz recht sind, sofern sie nur im unabhängig-sozialistischen und nicht im kommunistischen Fahrwasser schwimmen. Der Eindruck der Zweideutigkeit des Verhaltens der Unabhängigen wird durch ein dem „Regulator“ auf den Reaktionsstich gefolgtes Schreiben des Zentralkomitees der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gesteigert, in dem, unter manchem Hin- und Herhaukeln, dort schließlich erklärt wird, die Partei werde die neuen Sondergründungen wie den Seemannsbund, den Verband der Binnenschiffer und die in Wibung begriffene Walz- und Süttenarbeiterorganisation nicht im Stiche lassen und empfehle den Anschluß an die Hallenser Rätezentrale. Um die Konfusion komplett zu machen, erklärte sich dann einige Tage später wieder das Zentralkomitee gegen alle Spaltungsversuche in den Gewerkschaften!

Unzweifelhaft gibt es zahlreiche Unabhängige Sozialdemokraten, denen eine Gewerkschaftsspaltung völlig fernliegt; das hat sich ja auch in Nürnberg klar offenbart. Aber, wie sehr sie dies auch in Versammlungen und Zeitungen betonen: ihrer ganzen Agitation wohnt doch unbewußt die Absonderungstendenz inne. Wo sie, wie vielleicht demnächst im Metallarbeiterverband, die Macht an sich reißen, da werden sie zwar gegen Wpplitterungen sehr empfänglich sein und, nachdem sie die „Bürokratie“ durch die andere (besser bezahlte!) ersetzt haben werden, die Minderheit terrorisieren wie nur je; davon hat man besonders im Berliner Bau- und Transportarbeiterverband bereits einen Vorgeschmack bekommen können. Wo aber die Unabhängigen nur Minderheiten haben, da droht ihre maß- und ziellose Erbitterung gegen die alten Führer, alles Vertrauen in die Organisationen zu unterwühlen und damit diese selbst zu sprengen, auch wenn ihnen noch so viel Freiheit der Betätigung eingeräumt wird. Daneben kann man sich nicht verhehlen — und die „Soz. Praxis“ hat hierauf schon sehr frühzeitig hingewiesen — daß der ganze Rätegedanke auf die Dauer die Idee der Betriebsorganisationen (an Stelle der Verbände) volkstümlich machen und allein schon aus diesem einen Grunde dem wohlverwogenen, wenn auch hier und da der elastischen Anpassung an besondere Verhältnisse etwas ermangelnden Organisationsaufbau der Gewerkschaften Gefahr bringen mußte. Im Rätegedanken selbst steckt nicht nur ein konstruktiver Kern — der im Augenblicke weniger entwicklungs-fähig ist, als er in ruhigen Zeiten gewesen wäre —, sondern auch ein Stück Syndikalismus, und gerade deshalb wird kein verständiger Sozialpolitiker heute der Rätebewegung jubeln können, als ob sie der Arbeiterschaft ungeheuren Nutzen bringen könnte. Vielleicht kann sich die Rätebee

in zwei bis drei Jahrzehnten als fruchtbar erweisen, — aber nur, wenn es jetzt gelingt, sie nicht zu einem uralten Erneuerungsprinzip aufzubauen zu lassen, das sie nicht ist.

Neue Tarifabschlüsse.

Weimar.

Die organisierten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in Weimar haben mit den dortigen Buch- und Steinbrudereibesitzern einen Tarifvertrag abgeschlossen, dem wir folgendes entnehmen:

Bei einer 48 stündigen Arbeitszeit beträgt der Wochenlohn für weibliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 30,— M., bis zu 18 Jahren 45,— M., bis 21 Jahren 65,— M. und über 21 Jahre 80,— M.

Die Kolleginnen werden bei einem Alter bis zu 16 Jahren mit 25,— M., bis 18 Jahren mit 32,— M., über 18 Jahre mit 42,— M. und wenn sie an Rotationsmaschinen arbeiten, mit 60,— M. wöchentlich entlohnt. Im allgemeinen dürfen jedoch Hilfsarbeiterinnen an Rotationsmaschinen nicht beschäftigt werden.

Anlegerinnen erhalten, wenn sie noch nicht zwei Jahre im Beruf arbeiten, 48,— M., alle andern 52,— M. Wochenlohn.

Die Entlohnung für lernende Anlegerinnen ist im Tarifvertrag ebenfalls genau geregelt. Ihnen werden in den ersten vier Wochen 20,— M., in den nächsten fünf Wochen 35,— M., in den nächsten fünf Wochen und im zweiten Vierteljahr 45,— M. und während der übrigen Lehrzeit, die dreiviertel Jahr nicht übersteigen darf, 48,— M. zugesprochen.

Der Ausschlag für Ueberarbeit beträgt bei den ersten beiden Stunden 50 Prozent, bei den folgenden beiden Stunden 75 Prozent und bei weiteren 100 Prozent. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 125 Prozent entschädigt.

Die Ferien regeln sich im Sinne des Buchdrucker-Tarifs nach dem am 21. Mai 1919 gefällten Schiedsspruch.

Der Tarif hat Gültigkeit bis zum Abschluß eines Reichstarifs, muß aber vier Wochen vorher gekündigt werden.

Augsburg.

Zwischen der Firma Ferdinand Burger in Augsburg, einer Silbent- und Plafafabrik, und der dortigen Zahlstelle ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, der bis 31. März 1920 Geltung hat.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 46 Stunden festgesetzt und muß am Samstag Mittag beendet sein.

Der Wochenlohn für die Hilfsarbeiter bewegt sich ganz nach der Beschäftigungsart im Betriebe zwischen 75,— bis 90,— M., der der Hilfsarbeiterinnen zwischen 33,— bis 45,— M. Für Ueberstunden werden an Wochentagen 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Auch die Affordräge sind für männliches und weibliches Hilfspersonal genau geregelt.

Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit zwei Tage, nach dreijähriger Tätigkeit vier Tage, nach fünf Jahren sechs Tage, nach zehn Jahren neun Tage.

Von den „Besonderen Bestimmungen“ ist noch zu erwähnen, daß gesetzliche und vom Geschäft angeordnete Feiertage vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden dürfen und der § 616 B. G. B. anerkannt wird. Der Betriebsrat der Firma hat darüber zu wachen, daß der Tarif eingehalten wird. Entstehen trotzdem Streitigkeiten, wird zunächst ein Vertreter der Organisation herangezogen, als letzte Instanz kann das Gewerbegericht bzw. der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Bromberg.

In Bromberg kam es am 24. September zwischen den Buchdrudereibesitzern und dem Hilfsarbeiterpersonal zum Abschluß eines Tarifs.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Die Lohnsätze betragen: für männliche Hilfsarbeiter 65,— bis 75,— M.; für Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren nach der Dauer ihrer Tätigkeit 20,— bis 26,40 M.; für Hilfsarbeiterinnen über 16 Jahre 24,— bis 42,— M.

Kurzzeit bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Ueberstunden werden mit 30 Prozent Zuschlag bezahlt.

Gesetzliche Feiertage müssen voll bezahlt werden. Die gegenseitige Kündigung beträgt, sofern nicht andere Abmachungen getroffen sind, zwei Wochen und darf nur am Zahltag erfolgen.

Soweit arbeitslose Mitglieder an Orte sind, sind dieselben bei Bedarf möglichst einzustellen und vom Vorkommen zu fordern.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Tarifs ergeben, wird ein Schlichtungsausschuß eingesetzt. Derselbe besteht

aus drei Mitgliedern der Prinzipale und drei Mitgliedern der Hilfsarbeiter. Kommt in einem Streitfalle eine Verständigung nicht zustande, wird die Sache dem staatlichen Schlichtungsausschuß überwiesen. Beide Parteien haben sich einem gefällten Schiedsspruch zu unterwerfen.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Hilfsarbeiterorganisation oder wegen Tätigkeit für dieselbe dürfen nicht vorgenommen werden.

Der Tarifvertrag hat bis zum 31. Dezember 1919 Gültigkeit. Eine gegenseitige Kündigung des Tarifs hat vier Wochen vor Ablauf desselben zu erfolgen, andernfalls läuft derselbe immer einen Monat weiter.

Endlich ist es auch hier im dunklen Osten zu einem Tarifabschluß gekommen. Nachdem unsere Ortsgruppe sich im März d. J. gebildet hatte, setzte sofort ein reges gewerkschaftliches Leben ein. Wir haben in der kurzen Zeit unseres Bestehens alle Berufsangehörigen mit Ausnahme einiger schwarzer Schafe, die es überall gibt, aufgenommen. Gleich nach der Gründung wurde eine Aufbesserung der sehr mäßigen Löhne — waren doch Löhne von 12,—, 13,— und 15,— M. für Weibliche nichts Seltenes — erzielt. Im Juni wurde eine weitere Erhöhung um 5,— bis 7,— M. bei den Kolleginnen und 20,— M. bei den Kollegen errungen. Und jetzt endlich wurde ein Tarif geschaffen, der ebenfalls Erhöhungen für den größten Teil der Mitglieder brachte. Nachdem wir am 6. September den Tarif eingereicht und die Prinzipale zu Verhandlungen geladen hatten, lehnten sie es zuerst ab, auf der Grundlage unseres Tarifentwurfs zu verhandeln. Erst am 24. September sagten sie zu und erschienen dann auch. Daß sie mit dem Hinauszichen der Verhandlungen eine Verschleppungstaktik einschlagen wollten, lag klar auf der Hand, denn sie hofften, daß in ganz kurzer Zeit eine Aenderung der politischen Verhältnisse und damit für sie wieder die gute alte Zeit der Ausbeutung ihrer Arbeiterschaft eintreten würde. Es wurde auf Grund des Buchdrucker-Tarifs verhandelt, natürlich mit etwas erhöhten Lohnsätzen. Die Prinzipale wollten erst wieder eine Weisheit von acht Tagen haben. Wir blieben aber fest und drängten auf eine Entscheidung. Nach fast vierstündiger Beratung war die ganze Sache erledigt. Dank müssen wir nach dem Vorstand des Ortsvereins der Buchdrucker sagen, der durch zwei Mitglieder bei den Verhandlungen vertreten war und die Erklärung abgab, daß die Buchdruckergehilfen sich mit den Hilfsarbeitern solidarisch erklären. Hat der Tarif, wie gesagt, auch nicht alle Wünsche befriedigt, so wollen die Mitglieder berücksichtigen, daß bis zum 31. Dezember keine allzu lange Zeit ist. Bis dahin ist hoffentlich ein graphisches Kartell geschaffen, das unbedingt notwendig ist. Jetzt gilt es, zusammenzustehen und das zu halten, was bisher geschaffen wurde. Die Organisationsfähigkeit darf bei keiner Kollegin und keinem Kollegen erlahmen.

Leuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Leipzig.

Am 1. September 1919 trat die gewählte Lohnkommission mit der Ortsverwaltung zusammen. Es wurde beschlossen, in Anbetracht der zunehmenden Preissteigerung neue Leuerungszulagen in Höhe von 12,— M. für weibliche und 15,— M. für männliche Hilfsarbeiter zu fordern. Die Vertrauenspersonenversammlung am 10. September stimmte der Forderung zu und beschloß, am 18. September diese Forderung in sämtlichen Betrieben einzutreiben. Die am 17. September tagende Mitgliederversammlung stimmte folgender Resolution zu:

Die heutige überfüllte Versammlung des Buchdrucker-Hilfspersonals von Leipzig im „Pantheon“ erklärt sich mit den vorgelegten Leuerungszulagenforderungen einverstanden und ist gewillt, diese Forderungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Sie erwartet allerdings von den Buchdruckerbesitzern, daß sie in Anbetracht der niedrigen Löhne des Hilfspersonals im Vergleich zu den erhöhten Kosten der Lebenshaltung diese berechnete Forderung anerkennen.

Am 18. September wurden beschlußmäßig die Forderungen eingereicht und Antwort bis zum 23. September verlangt. Der Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer ersuchte die Lohnkommission zum 24. September um Verhandlung. Die Prinzipale glaubten, das Hilfspersonal mit zwölf Prozent Zulage abtun zu können. Die Kommission lehnte dieses Angebot ab. Da die Vertreter prinzipalseitig keine weiteren Vollmachten hatten, gingen die Verhandler auseinander. In der Mitgliederversammlung am 29. September kam nachstehende Resolution zur Annahme:

Die, am 29. September im „Pantheon“ tagende überfüllte Versammlung der Buchdrucker-Arbeiter und -Arbeiterinnen nimmt mit Entzückung Kenntnis von dem unannehmbaren Angebot der Leipziger Buchdruckerbesitzer. Die Hilfsarbeiterschaft muß es ablehnen, auf eine prozentuale Leuerungszulage auf ihre noch niedrigen Durchschnittslöhne einzugehen mit der Begründung, daß sie die Leuerung nicht nur prozentual, sondern voll zu tragen hat. Die Versammlung ermächtigt ihre Vertreter, an der am Mittwoch, den 1. Oktober, stattfindenden zweiten Verhandlung mit dem Prinzipalvorstand teilzunehmen und behält sich die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Zugeständnisses bis zum Freitag, den 3. Oktober, vor.

In der am 3. Oktober stattgefundenen Versammlung im „Volkshaus“ erstattete die Kommission Bericht. Folgende Sätze wurden der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt: Für Auslegerinnen 6,— M. für Anlegerinnen unter 18 Jahren 6,— M., für Anlegerinnen über 18 Jahre und Rotationsauslegerinnen 8,— M., für Hilfsarbeiter bis 24 Jahre 9,— M., über 24 Jahre und verheiratete Männliche 12,— M. pro Woche neue Leuerungszulage. Die Versammlung stimmte diesen Sätzen zu. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Zugeständnisse keinesfalls einen Ausgleich mit der immer mehr zunehmenden Leuerung bilden. Nur taktische Erwägungen bestimmten die Annahme der völlig unzureichenden Leuerungszulagen. Die Leipziger Hilfsarbeiterschaft wird nicht eher ruhen, bis auch ihr ein Lohn gesichert ist, der die Existenzmöglichkeit in der heutigen Zeit bietet. Somit hat auch die Leipziger Hilfsarbeiterschaft durch ihre Geschlossenheit einen kleinen Erfolg zu verzeichnen.

Freiburg i. Br.

An Leuerungszulagen wurden ab 1. Oktober erreicht: Für männliche und weibliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren im ersten Jahre 3,— M., im zweiten Jahre 4,— M., für weibliche über 16 Jahre 6,— M., für männliche Hilfsarbeiter von 16 bis 20 Jahre 6,— M., von 20 bis 30 Jahren 8,— M. und über 30 Jahre 10,— M.

Der bestehende Ortstarif, dessen Gültigkeit bis zum 31. Dezember lautete, wurde bis 31. März 1920 verlängert, wenn nicht ein Reichstarif vorher Gesetz wird.

Karlsruhe.

Hier gelang es, abgesehen von einigen Ausnahmen, durch umfassende Agitation der Ortsverwaltung in verhältnismäßig kurzer Zeit, die gesamte Hilfsarbeiterschaft dem Verbande zuzuführen. Auch in Bruchsal haben sich eine Reihe Kollegen gefunden, die anerkennenswerterweise aus eigenem Antrieb den Anschluß an ihre gewerkschaftliche Organisation ertrieten. Wie in Rastatt, Das so wurde nun auch in Bruchsal eine Zweigstelle gegründet. Bekanntlich hatten wir im Frühjahr, nachdem in zwei Terminen die Verhandlungen mit den Prinzipalen sich zerschlugen, den Schlichtungsausschuß angerufen. Auf Veranlassung des Leuerungszulagenkommissars griff dann das Gewerbeaufsichtsamt ein. Diese Instanz sprach uns mit Wirkung vom 5. Mai an Leuerungszulage in Höhe von 8,— bis 15,— M. und Ferien von drei bis zwölf Tagen zu. Da die Rückzahlung erst am 5. Juli erfolgte, so waren es ganz hübsche Sümmechen, die die Kollegen und Kolleginnen dank der Tätigkeit ihres Verbandes ausbezahlt erhielten. Damit nun unsere Kollegschaft bei der stetig wachsenden Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht wirtschaftlich Schiffbruch erleiden sollte, richteten wir im Buchdruck am 1. September und im Steindruck am 18. September an die Prinzipalität neue Forderungen auf Gewährung erhöhter Leuerungszulagen. Die beiden Arbeitgeber-Vereinigungen erkannten die Berechtigung unserer Forderung an, nur über die Höhe der neuen Leuerungszulagen gingen die Ansichten auseinander. Im Buchdruck kam es dann in den Nachmittagsstunden des 26. September zu Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen. Nach längeren Verhandlungen, die wiederholt zu Scheitern drohten, wurde folgendes vereinbart mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Mitglieder-Versammlungen: Männliche Hilfsarbeiter erhalten im Alter bis zu 16 Jahren 4,— M., von 16 bis 20 Jahren 7,— M., von 20 bis 25 Jahren 10,— M., über 25 Jahre 11,— M. und verheiratete Hilfsarbeiter 12,— M. wöchentliche Leuerungszulage. Die Kolleginnen erhalten eine wöchentliche Zulage von 4,— M. im Alter bis 16 Jahren, 5,— M. im Alter von 16 bis 20 Jahren und 7,— M., wenn sie über 20 Jahre alt sind. Anschließend an diese Verhandlungen wurde in der Mitgliederversammlung, nachdem der Vorsitzende, Kollege Kieger, über die Verhandlungen

